

## Arbeitsschutz zur Stärkung der Sicherheit in Ihrer Praxis

# BuS-Betreuung in Zahnarztpraxen

Für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen, ist eine zentrale Verpflichtung des Arbeitgebers – auch in Zahnarztpraxen. Im Rahmen der sogenannten BuS-Betreuung (Betriebsärztliche und Sicherheitstechnischer Betreuung) werden Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte unterstützt. Dies trägt nicht nur zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben bei, sondern dient vorrangig dazu, die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung des Praxisalltags systematisch zu gewährleisten.

Die gesetzliche Grundlage bietet dafür das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Dieses verpflichtet Arbeitgeber dazu, sich bezüglich des Arbeitsschutzes durch Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten zu lassen. Konkretisiert wird das Gesetz durch die Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Vorschrift 2 „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Diese Regelung beschreibt unter anderem Aufgaben, Qualifikation und Umfang der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie verschiedene Betreuungsmodelle für Unternehmen unterschiedlicher Größe. Grundsätzlich gilt: Bereits Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person müssen eine entsprechende Betreuung organisieren.

### BuS-Betreuung der Berliner Zahnärztekammer

Die BuS-Betreuung der Berliner Zahnärztekammer stellt ein besonderes Angebot dar, welches nur wenige Bundesländer in Deutschland bereitstellen können. Dieses umfasst eine Vielzahl an Beratungsthemen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ferner werden Themen wie das Qualitätsmanagement und Hygiene mitberücksichtigt, was den Mehrwert gegenüber einer Betreuung durch eine andere externe Fachkraft für Arbeitssicherheit deutlich macht. Dabei orientiert sich der Inhalt stets an den spezifischen Tätigkeiten und Gefährdungen der jeweiligen Praxis. Um dies zu gewährleisten, besuchen wir sie in einem Zeitraum zwischen drei und maximal fünf Jahren vor Ort zu einem Beratungstermin. Diese regelmäßigen Praxisbesuche helfen dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Inhalte der BuS-Betreuung berücksichtigen immer die aktuellen Anforderungen, sodass Sie nach unserem Besuch auf dem neuesten Stand zu den verschiedensten Themenfeldern sind. Das sind beispielsweise:

- ▶ **Arbeitsplatzgestaltung und Ergonomie**, um Muskel-Skelett-Erkrankungen vorzubeugen
- ▶ **Infektionsschutz und Hygiene** zum Schutz vor biologischen Arbeitsstoffen
- ▶ **Gefährdungsbeurteilung**, um mögliche Risiken zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen
- ▶ **Gefahrstoffe und Strahlenschutz** für einen sicheren Umgang mit Materialien und Geräten
- ▶ **Organisation des Arbeitsschutzes**, bspw. im Bereich der Ersten-Hilfe oder des Brand-schutzes

### Vorteile für Arbeitgeber und Beschäftigte

Die BuS-Betreuung bietet für Zahnarztpraxen weit mehr als nur die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

- ▶ **Rechtssicherheit für Praxisinhaber**  
Durch die fachkundige Beratung vor Ort



werden gesetzliche Arbeitsschutzpflichten systematisch umgesetzt. Durch die breite Abdeckung vieler Themenbereiche erleichtert dies zudem den Umgang mit behördlichen Anforderungen oder Prüfungen.

▶ **Verbesserte Arbeitssicherheit**

Die Erstellung ihrer strukturierten Gefährdungsbeurteilung nach einer BuS-Betreuung und die gezielten Präventionsmaßnahmen, die sie davon ableiten, tragen dazu bei, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

▶ **Gesundheit und Motivation der Beschäftigten**

Ergonomische Arbeitsbedingungen, klare Sicherheitsstrukturen und ein gut organisierter Arbeitsschutz fördern das Wohlbefinden und die Zufriedenheit des Praxisteam.

▶ **Effizienz und Qualität im Praxisbetrieb**

Ein sicher organisierter Arbeitsplatz kann Ausfallzeiten reduzieren, die Arbeitsabläufe verbessern und somit eine nachhaltige Praxisführung unterstützen.

Neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit haben Sie durch unser Betreuungsangebot auch die Möglichkeit, auf den mit der Zahnärztekammer Berlin in Kooperationspartnerschaft stehenden Betriebsarzt zurückzugreifen, um die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen fristgerecht durchführen lassen zu können. Dies ist ein freiwilliges Angebot. Da Sie selbstverständlich auch in diesem Bereich eine freie Arztwahl haben, können Sie bspw. auch auf einen praxis- oder wohnortnahen Arbeitsmediziner zurückgreifen.

Die sicherheitstechnische Betreuung durch die Zahnärztekammer Berlin unterstützt die Zahnarztpraxen auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben dabei, die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden unter sichereren Arbeitsbedingungen tätig sein können und die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen nachkommen können.

*Marie Ulrich*

*Referat Praxisführung | BuS-Dienst*